

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  
Frau Stadträtin  
Solveig Kempe

Datum    18.04.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen    RA-269/2019  
Ihr Schreiben vom    27.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-269/2019 - Jugendschutzstreifen**

Sehr geehrte Frau Kempe,

in Ihrer Anfrage zur RA-465/2018 hinterfragten Sie die Möglichkeit der Schaffung von sogenannten „Jugendschutzstreifen“. Anknüpfend daran, beantworte ich Ihre Fragen im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt:

#### **1. Wurde das in der Antwort benannte Konzept fertiggestellt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Das Konzept wird in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Bereiche gemeinsam erarbeitet und fortlaufend umgesetzt.

#### **Kurzkonzept zur Einrichtung von „Jugendschutzstreifen“:**

##### Ausgangslage:

Im öffentlichen Raum werden häufig Kinder und Jugendliche beim Tabak- oder Alkoholkonsum wahrgenommen. Es fehlt eine klare Vorgabe, wie die gesetzlichen Vorgaben des JuSchG umgesetzt werden können.

Der Jugendliche ist nach JuSchG „schützenswertes Gut“, eine strafrechtliche Komponente gegen den Jugendlichen selbst ist im Gesetz nicht vorgesehen. Angesprochen sind alle Erwachsenen im Umfeld, die bei Zuwiderhandlungen gemäß § 28 (1) Nr. 10 und 12 JuSchG auch mit einem Bußgeld belegt werden können:

§ 9 und § 10 JuSchG (1) in Bezug auf Alkohol und Tabak:

„In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen „...“, an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.“

##### Lösungsansatz:

Im Juni 2018 wurde eine AG „Jugendschutzstreifen“, bestehend aus folgenden Vertretern, gebildet:

- Suchtkoordinatorin,
- SB Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- Stadtordnungsdienst (SOD),

Telefon 0371 488-1950/ -1951  
Fax 0371 488-1995  
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

- Präventionsabteilung der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge,
- Regionale Fachstelle für Suchtprävention,
- Kinder- und Jugendbeauftragte,
- Leiterin Kriminalpräventiver Rat.

Ziel:

Erarbeitung eines „Konzepts zur Durchführung von Jugendschutzstreifen“.

Derzeitiger Stand:

Seit November 2018 führt der SOD im öffentlichen Raum regelmäßig Jugendschutzkontrollen durch. Offensichtlich nicht Volljährige werden angesprochen und die Personalien kontrolliert. Der SOD nimmt bei Vorliegen eines Verstoßes gegen das JuSchG die Personalien auf und behält Tabak/Alkohol ein. Die Jugendlichen werden gefragt, wo der Alkohol oder Tabak erworben wurde.

Wöchentlich übergibt der SOD die Liste an den Sachbearbeiter Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Amt für Jugend und Familie. Dieser sendet ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten der/des Jugendlichen und verweist auf die entsprechenden Paragraphen des JuSchG und auf die pädagogische Verantwortung der Eltern. Soweit noch nicht bekannt, wird auch hier noch der Anbieter/Kaufort der entsprechenden Suchtmittel abgefragt. Im Schreiben wird auch über Beratungsmöglichkeiten in Chemnitz informiert.

Statistische Zusammenfassung:

Jahr	Monat	Anzahl Anschreiben	Kumm.	Anzahl Antworten	Kumm.
<b>2018</b>	November	17	17	-	-
	Dezember	25	42	3	3
<b>2019</b>	Januar	29	71	2	5
	Februar	64	135	8	13
	März (bis 22.03.)	37	172	7	20

In einem nächsten Schritt wurde die Raucherambulanz der TU Chemnitz gebeten, ein Raucherentwöhnungskonzept für Jugendliche zu entwickeln. Finanzierungspartner ist für die ersten zwei geplanten Durchläufe in diesem Jahr die AOK PLUS. Die Raucherambulanz wird Ende des II. Quartals 2019 ein Kurzprogramm über 3 x 3 Stunden anbieten und evaluiert dieses Angebot hinsichtlich der Zielerreichung. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

Anschließend ist geplant, das Angebot bei der ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention) nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V zertifizieren zu lassen und damit dauerhaft, kassenübergreifend eine kostenlose Teilnahme am Entwöhnungsprogramm anbieten zu können.

Weitere Planungen und Ziele:

- Erstellung eines Infoflyers zum Jugendschutz in Chemnitz,
- Einbindung der Gewerbeaufsicht zur weiteren Festlegung von Verfahrensschritten in Richtung Bußgeldverfahren für Gewerbetreibende,
- bei Bedarf Fortbildung der SOD-Mitarbeiter zur motivierenden Ansprache von Kindern und Jugendlichen.

**2. Welches Ergebnis ergab die Prüfung der Finanzierung (siehe Beantwortung Frage 5)?**

Die ursprünglich geplante Finanzierung über die „Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe“ des Freistaates Sachsen war in der vorliegenden Form nicht möglich. Über die weitere personelle und finanzielle Ausgestaltung wird sich in der nächsten AG verständigt.

**3. Wurde eine Durchführung der Streifen zusammen bzw. durch das Ordnungsamt/Polizeibehörde geprüft?**

Die Jugendschutzkontrollen werden durch den Stadtordnungsdienst durchgeführt und in enger Kooperation mit dem Sachbearbeiter Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des Amtes für Jugend und Familie bearbeitet. Der SOD ist in die AG eingebunden, er trägt und gestaltet die Ziele der AG mit.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister